



**Group of the Progressive Alliance of
Socialists & Democrats
in the European Parliament**

European Parliament
Rue Wiertz 60
B-1047 Bruxelles
T +32 2 284 2111
F +32 2 230 6664
www.socialistsanddemocrats.eu

18. November 2020

S&D Positionspapier

**Auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Binnenmarkt für
Verbraucher und Unternehmen**

Um gegen die Störung unseres Klimasystems und die Zerstörung der Umwelt anzukämpfen, sind dringend konkrete Maßnahmen notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir unsere Produktions- und Konsummuster so rasch wie möglich auf einen vollkommen nachhaltigen Kurs bringen.

Wirtschafts- und Sozialkrisen, wie beispielsweise Covid-19, sollten nicht als Anreiz benutzt werden, um diese notwendige Aufgabe zu verschieben, zu schwächen oder zu verwerfen. Sie sollten vielmehr als Gelegenheit betrachtet werden, den Binnenmarkt so zu reformieren, dass er umweltverträgliche Produktion und nachhaltigen Verbrauch fördert, die Arbeitnehmerrechte unterstützt, die strategische Widerstandsfähigkeit und Autonomie der EU verbessert und ihre Technologieführerschaft ausbaut, durch kooperativere und nachhaltigere neue Geschäftsmodelle und durch grundlegende Änderungen bestehender Geschäftsmodelle.

Die Politik muss diesen Übergang so organisieren, dass er der Gesellschaft als Ganzes zugutekommt, um einen „gerechten Übergang“ zu garantieren, bei dem die Menschen selbst die Akteure und Nutznießer der Umgestaltung und nicht deren Opfer oder Ziele sind. Das ist von entscheidender Bedeutung, um die Ziele des europäischen Green Deals zu erreichen, wie sie bei der Präsentation durch EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen dargelegt wurden, und die trotz der Pandemie nichts von ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit eingebüßt haben. Der Wiederaufbauplan muss diesem Zweck dienen.

Ein nachhaltigerer Binnenmarkt muss für die Verbraucherinnen und Verbraucher auch erschwinglich sein. Going Green, also der Umstieg auf umweltfreundliche Produkte und Technologien, kann nicht den Wohlhabenden und Privilegierten vorbehalten sein, die die Mittel haben, um sich auf der Sonnenseite des Lebens zu befinden. Daher muss das Verbraucherschutzrecht gestärkt und besser um- und durchgesetzt werden. Verschiebungen der Einhaltung bestehender Verpflichtungen oder von Gesetzesvorschlägen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (wie z.B. *Die Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel*, ursprünglich für November 2020 vorgesehen, aber auf das zweite Quartal 2021 verschoben) geben großen Anlass zur Sorge und sollten vermieden werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, das Narrativ in unseren Industrien von „Von der Wiege bis zur Bahre“ in „Von der Wiege bis zur Wiege“ umzuändern und die Nachhaltigkeit in allen Stufen der Wertschöpfungskette zu stärken, um so die ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit des Endprodukts sowie in der Fertigung all seiner Bestandteile und der Rohstoffgewinnung zu gewährleisten. Wir müssen zu einer verstärkten Integration zwischen der Kreislaufwirtschaft, der Industriestrategie und

dem Verbraucherschutz voranschreiten, um dazu beizutragen, eine Industrie ohne Treibhausgasemissionen schneller zu erreichen. Dafür müssen insbesondere konkrete Ziele für Energie- und Ressourceneffizienz gesetzt, die besten verfügbaren Technologien angewendet und Mindestleistungsanforderungen für Materialien und Produkte festgelegt werden.

Konsumgewohnheiten und Verbraucherentscheidungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels und anderer Umweltprobleme. Um zu mehr Nachhaltigkeit bei Verbrauch und Produktion überzugehen, sollten Themen wie höhere Produktlebensdauern, die Angleichung von gesetzlichen und kommerziellen Garantien, Reparaturfreundlichkeit, Phänomene wie ‚Fast Fashion‘ und die Vernichtung von unverkauften Produkten ins Blickfeld gerückt werden. Der hypermaterialistische Lebensstil der Reichen ist kulturell überwältigend. Durch den Versuch, diesen Lebensstil nachzuahmen, verfällt die Mittelschicht in einen demonstrativen Geltungskonsum.

Deshalb fordern wir die EU-Kommission auf, sinnvolle Gesetzesvorschläge für den nachhaltigen Binnenmarkt vorzulegen, die

-) die Förderung des Wiederverwendungssektors, das Verbot der geplanten Obsoleszenz (Alterung), eine verpflichtende Kennzeichnung und eine sozialere und nachhaltigere öffentliche Beschaffung beinhalten,
-) garantieren, dass „Going Green“ nicht den Wohlhabenden und Privilegierten vorbehalten bleibt,
-) einen gerechten Übergang gewährleisten, der verhindert, dass die von der aktuellen Krise ohnehin schon gebeutelten unteren und mittleren Einkommensgruppen die höchste Belastung haben und eine Zunahme ihrer Lebenshaltungskosten hinnehmen müssen,
-) Forschung und Innovation für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen unterstützen,
-) dafür sorgen, dass Güter, auch jene, die in die EU importiert werden, entlang der gesamten Wertschöpfungskette den höchstmöglichen Normen in Bezug auf den Schutz der Umwelt, der menschlichen Gesundheit und der Menschenrechte entsprechen, aufbauend auf dem Ansatz der Sorgfaltspflicht für Marktteilnehmer.

1. Verbot der vorzeitigen/eingebauten Obsoleszenz von Produkten

Praktiken, die darauf abzielen, die Lebensdauer von Produkten durch geplante oder eingebaute Obsoleszenz (Alterung) zu verkürzen, müssen verboten und die Verbraucherinnen und Verbraucher klar vor solchen Praktiken geschützt werden. Digitale Geräte müssen regelmäßig aktualisiert werden, um ihre Funktionsfähigkeit und ihre Tauglichkeit zu bewahren und sie an neue Gefahren im Bereich der Cybersicherheit anzupassen. Die Unternehmen sollten ihre Produktionskette nachhaltiger machen und die Haltbarkeit ihrer Produkte erhöhen.

2. Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung bezüglich Haltbarkeit und Reparierbarkeit, Standardisierung

Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher eine bewusste und informierte Kaufentscheidung treffen können, sollte eine verpflichtende Kennzeichnung bezüglich der Haltbarkeit und der Reparaturfähigkeit von Produkten einschließlich Informationen über die Erhältlichkeit und den Preis von Ersatzteilen eingeführt werden. Für die Bestimmung der erwarteten Lebensdauer eines Produkts sollten standardisierte Kriterien entwickelt werden, um Mindestmarktanforderungen für die Produktgestaltung festzulegen. Wir unterstützen die Entwicklung von Produktnormen, wie beispielsweise eine Norm für ein einheitliches Ladegerät für Mobilgeräte, um die Kompatibilität und die Abfallreduzierung zu fördern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern nachhaltige Entscheidungen zu ermöglichen.

3. Ökodesign-Anforderungen und gesetzliche Gewährleistungsrechte

Der Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie sollte auf eine breite Palette von Produkten ausgeweitet werden, über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus. Ökodesign-Anforderungen und gesetzliche Gewährleistungsrechte sollten an die erwartete Lebensdauer der Güter angepasst werden. Die Beweislast sollte während der gesamten Garantiezeit umgekehrt werden.

4. Förderung des Wiederverwendungssektors

Der Wiederverwendungssektor muss gefördert werden. Wiederverwendungs- und Wiederverwertungsziele müssen getrennt werden. Soziale Unternehmer sollten vorrangigen Zugang zu Mülldeponien haben. Ersatzteile sollten für unabhängige und zugelassene Werkstätten und für Verbraucherinnen und Verbraucher auf die gleiche Weise bepreist werden. Neue Geschäftsmodelle auf der Grundlage von Vermietung, gemeinsamer Nutzung oder Reparatur von Produkten sollten gefördert werden, da sie helfen können, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und gleichzeitig das Bewusstsein der Verbraucher für Produkte mit einer langen Lebensdauer zu erhöhen und ihr Vertrauen in solche Produkte zu stärken.

Die Mehrwertsteuervorschriften müssen angepasst werden, damit wiederverwendete oder erneuerte Güter sowie Reparaturdienste erschwinglicher werden. Ein Recht auf Reparatur für Verbraucherinnen und Verbraucher sollte eingeführt werden, und Verkäufer sollten ihre Kunden immer klar und unmissverständlich über die Möglichkeit einer Reparatur sowie das damit verbundene Gewährleistungsrecht informieren. Damit die Verbraucher von ihrem Recht Gebrauch machen können, müssen Ersatzteile zu einem vernünftigen Preis erhältlich und Reparaturinformationen zugänglich sein.

Um das Verbrauchervertrauen zu stärken, sollten eine Mindestgarantie für gebrauchte Produkte und, wo möglich, Nutzungsmessgeräte entwickelt werden. Innovation ist zwar notwendig und sollte nicht behindert werden, doch die Verwendung seltener Ressourcen ist zu begrenzen. Daher sollte die Verbesserung vorhandener Werkzeuge erwogen werden, bevor ein Produkt durch ein neues ersetzt wird. Es ist wichtig, die vorrangige Behandlung von Forschung auf diesen Gebieten erheblich zu verstärken und ihre Finanzierung zu erhöhen.

5. Anreize und Verpflichtungen für Unternehmen

Wir brauchen eine stärkere Rechenschaftspflicht von Unternehmen, um die Einhaltung der Arbeitsrechte, der Menschenrechte sowie der Sozial- und Umweltnormen entlang der Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Die Praxis der Vernichtung von unverkauften funktionsfähigen Produkten sollte verboten werden. Die Kommission sollte ehrgeizige Vorschläge machen, um die Nutzung eines umweltgerechten und nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens zu verstärken. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge sollten sozialere und nachhaltigere Vorschriften eingeführt und die vorhandenen besser umgesetzt werden, beispielsweise die Anwendung von Sozial- und Nachhaltigkeitskriterien statt einfach des Kriteriums des niedrigsten Preises.

6. Menschen und öffentliche Wahrnehmung

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollten das gleiche Recht auf sichere und nachhaltige Produkte haben, die der Umwelt, der menschlichen Gesundheit oder den Menschenrechten nicht schaden – sei es in der EU oder anderswo. Die Entwicklung eines nachhaltigen Binnenmarkts muss auf der Schaffung einer ungiftigen Kreislaufwirtschaft beruhen, wobei keine Schadstoffe verwendet oder wiederverwertet werden. Der Übergang zu einem nachhaltigen Binnenmarkt und zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft muss in all seinen Aspekten integrativ und kooperativ sein.